



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **14/02/14G**
Vom **08.01.2014**
P131261

Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 - 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

13.1261.01, Ratschlag des RR vom 15.10.2013

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.1261.01 vom 15. Oktober 2013 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 8. Januar 2014, beschliesst:

Für Subventionen an die Pro Senectute beider Basel werden für die Jahre 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von jährlich maximal Fr. 805'000, nicht indiziert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.
(Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.